

Schutzkonzept für die Schweizermeisterschaft im Wasserfahren 28./29. August 2021

Rahmenbedingungen für Veranstaltungen mit Zugang ohne Covid-Zertifikat (Quelle: BAG Homepage)

Bei Veranstaltungen, bei denen kein Covid-Zertifikat vorausgesetzt wird, soll folgendes gelten:

Belegung:

- maximal 2/3 Kapazität, zudem:
- max. 500 Besucherinnen und Besucher (ausser) bei Veranstaltungen ohne Sitzpflicht
- Werden weder eine Gesichtsmaske getragen noch der erforderliche Abstand eingehalten und sind keine wirksamen Schutzmassnahmen angebracht, wie z. B. geeignete Abschränkungen, müssen die Betreiber die Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen.

Wird bei Personen über 16 Jahren der Zugang nicht auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt, so gelten für das Schutzkonzept folgende Vorgaben:

Es muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene vorgesehen werden.

Als Aussenräume gelten sämtliche Orte, die mindestens zweiseitig grossflächige Öffnungen aufweisen.

Schutzkonzepte müssen für öffentliche Veranstaltungen erstellt und umgesetzt werden.

Der Verein sorgt im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Grundregel:

Das Schutzkonzept des Vereins muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Veranstalter und die jeweiligen Helfer sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich

Folgende 7 Grundsätze müssen am Wettfahren von den Veranstaltern/Helfern zwingend eingehalten werden:

1. Alle Festhelfer reinigen sich regelmässig die Hände. Daher werden Handdesinfektionsstellen eingerichtet.
2. Die Anzahl Sitzgelegenheiten wurden auf 2/3 der Festzeltkapazität reduziert. Dies bedeutet im vorliegenden Fall max. 500 Besucher.
3. Speisen und Getränke sollen nur sitzend konsumiert werden. Grundsätzlich werden Getränke und Speisen in der Festwirtschaft serviert. Ausnahme: Spirituosen können nur an der Bar bezogen werden (Selbstbedienung).

4. Die Helfer sind angehalten, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5m zu anderen Personen einzuhalten.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen durch das Servicepersonal.
6. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Wettfahren/Festanlass helfen oder teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. Begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
7. Jeder Ressortchef ist für die Umsetzung der Corona Massnahmen in seinem Ressort verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
Bei unserem Verein sind dies Joel Rey und Erich Baumann übergeordnet für die Einhaltung der COVID Auflagen verantwortlich. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 614 22 99 / +41 79 694 24 96) oder (joel.rey@wscbremgarten.ch).

Detailkonzept Zutrittskontrolle

Grundregel:

Mittels Zutrittskontrolle soll sichergestellt werden, dass die Anzahl zulässiger Personen (Festbesucher) kontrolliert und eingehalten werden kann. Somit kann sichergestellt werden, dass die maximale Anzahl Personen am Festanlass nicht überschritten wird. Die Festbesucher sollen sich sicher fühlen.

Folgende 11 Grundsätze müssen an der Zutrittskontrolle überwacht, respektive den Festbesuchern und Festhelfern vermittelt werden.

1. Zutritt auf das Festgelände ist nur Personen erlaubt, welche sich gesund fühlen und keine Krankheitssymptome aufzeigen. Die Zutrittskontrolle befragt die Besucher und vermittelt die Regeln auf dem Festgelände, zudem ist diese für deren Umsetzung und Einhaltung zuständig.

Die Zutrittskontrolle setzt sich aus 4 Personen zusammen, welche den Festbetrieb überwachen. Details gem. Schichtenplan Zutrittskontrollen. Die Zutrittskontrolle / Sicherheitsdienst ist verantwortlich, dass die max. Anzahl Festbesucher nicht überschritten wird und weist Besucher vom Festgelände, welche sich nicht an die Verordnung halten.

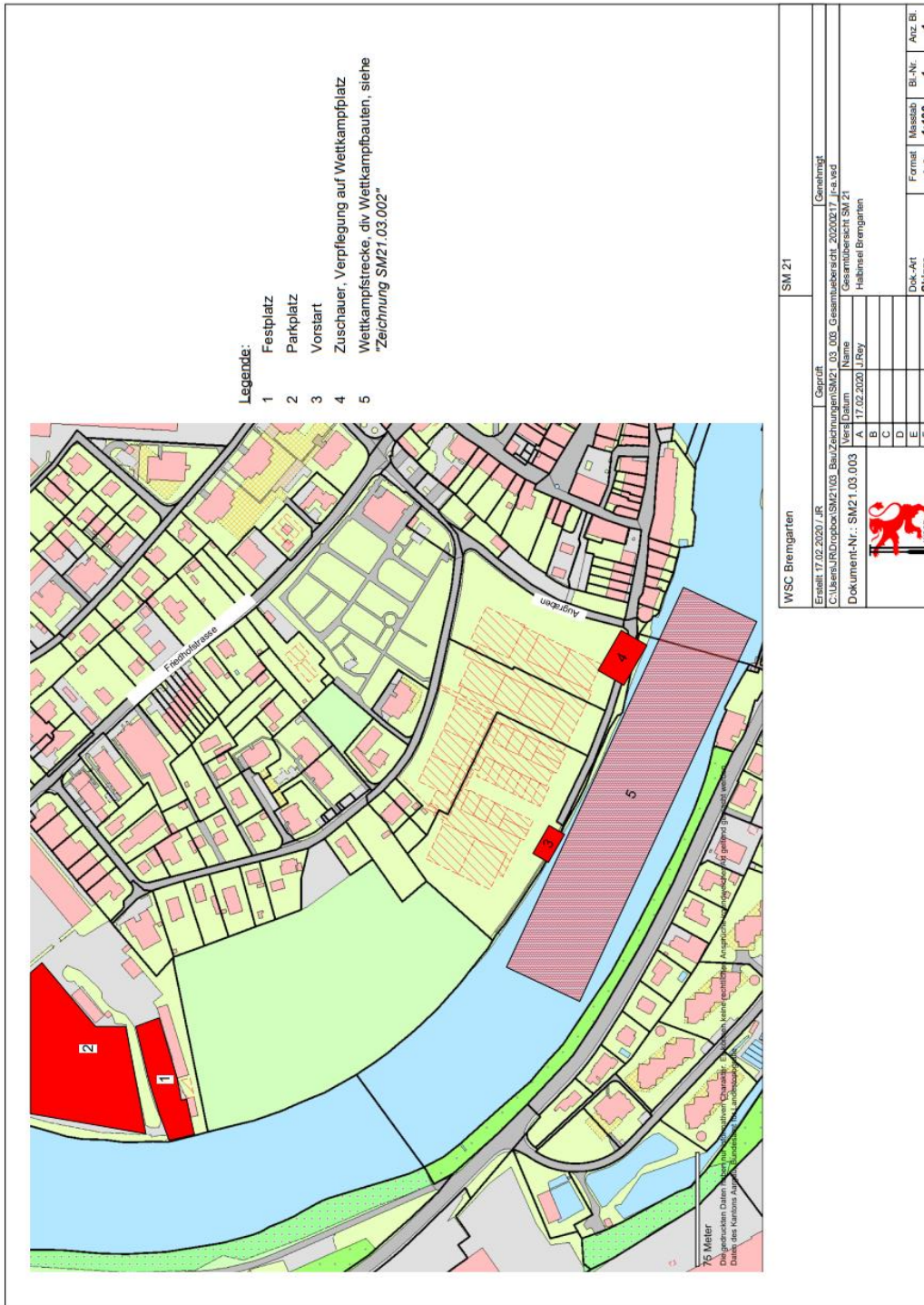
Festhelfer werden durch die jeweiligen Ressortverantwortlichen über die Regeln auf dem Festgelände informiert. Die Verantwortung der Umsetzung unterliegt den jeweiligen Ressortverantwortlichen.

2. Die Anzahl Festbesucher wird auf 500 Personen beschränkt. (Helfer zählen nicht zu den Festbesuchern) Die Kontrolle über die Anzahl Besucher wird mittels Handzähler gemacht. Zusätzlich werden am Samstag Abend farbige Armbändeli für die Altersmarkierung verteilt.
3. Die Konsumation von Esswaren darf nur sitzend erfolgen.
4. Die Festbesucher desinfizieren beim Einlass auf das Festgelände ihre Hände, die Überwachung unterliegt der Zutrittskontrolle.
5. Das Desinfizieren der Hände kann für Festbesucher bei der WC Anlage erfolgen. Festhelfer können die Hände im der Festwirtschaft zusätzlich waschen.
6. Die WC Anlage wird kontinuierlich (mindestens stündlich) durch die dafür eingeteilte Person gereinigt und überwacht. Auf der WC Anlage wird ein Abstand von 1.5m sichergestellt. Ein Kontrollblatt stellt die Reinigung sicher.

7. Wartende Festbesucher werden von der Zutrittskontrolle angehalten, einen Abstand von 1.5m zwischen Gästegruppen einzuhalten. Dies wird mittels Bodenmarkierung angezeigt.
8. Alle Kontaktflächen (Festgarnituren) werden durch das Servicepersonal regelmässig, beim Besucherwechsel gereinigt / desinfiziert.
9. Abfalleimer für die Entsorgung von Gesichtsmasken / Taschentüchern und Servietten stehen in genügendem Ausmass bereit und werden regelmässig (sobald voll) durch die Festwirtschaft geleert.
10. Jeder Festbesucher muss seine Kontaktdaten angeben, es wird ein geeignetes elektronisches Erfassungssystem verwendet. (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer).
11. Generell gilt ein Tanzverbot. Für die Einhaltung des Tanzverbotes ist der Sicherheitsdienst zuständig. Der Veranstalter stellt explizit keine Tanzfläche zur Verfügung.

Festbesucher und Wettkämpfer, welche sich nicht an die Auflagen halten werden vom Festgelände verwiesen. Es wird ihnen kein Einlass gewährt. Bei besonders schlimmen Fällen wird die örtliche Polizei durch die Zutrittskontrolle oder des jeweiligen Ressorts aufgeboten.

Fest- und Wettkampfgelände Schweizermeisterschaft im Wasserfahren des WSC Bremgarten



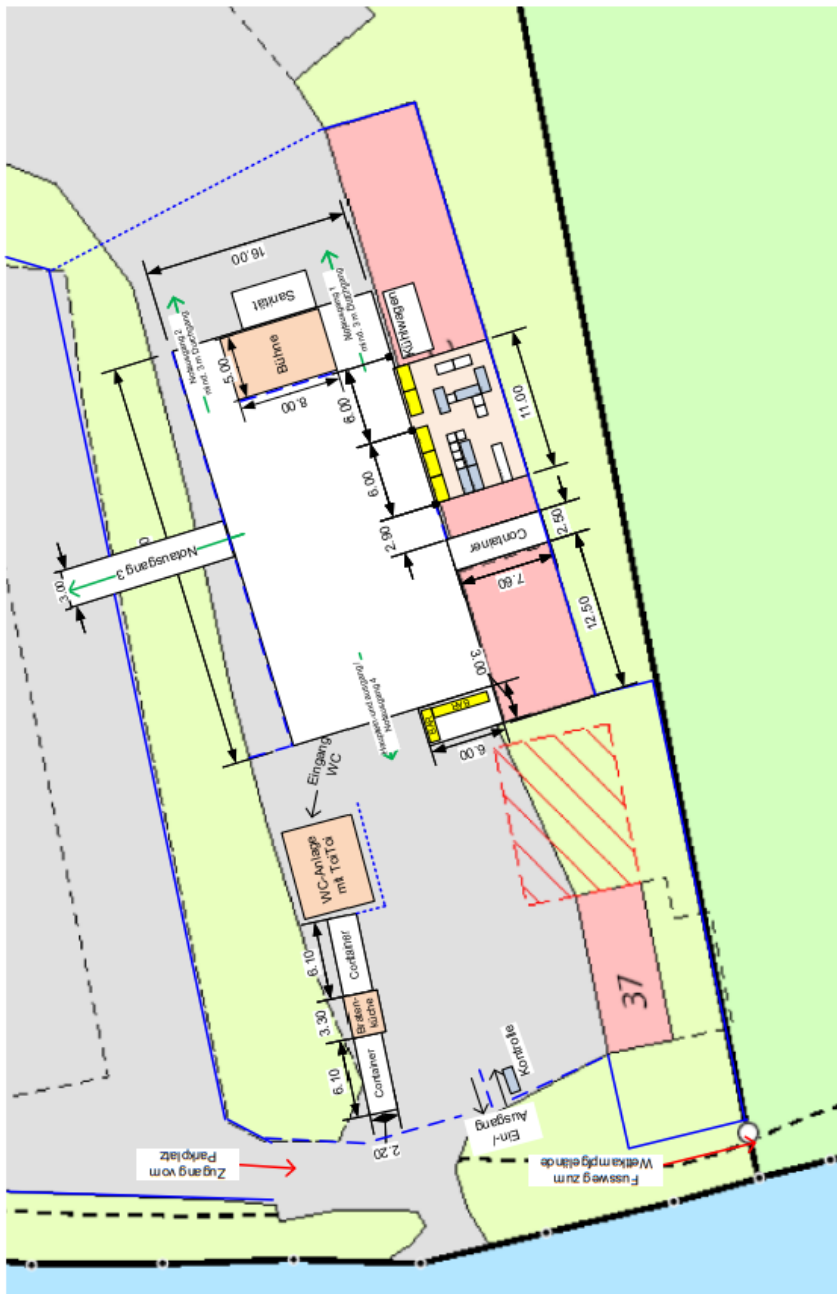
Helilandeplatz und Sammelpunkt

Legende:
 Zufahrt Ambulanz
 Zufahrt Parkplatz für
 Festbesucher

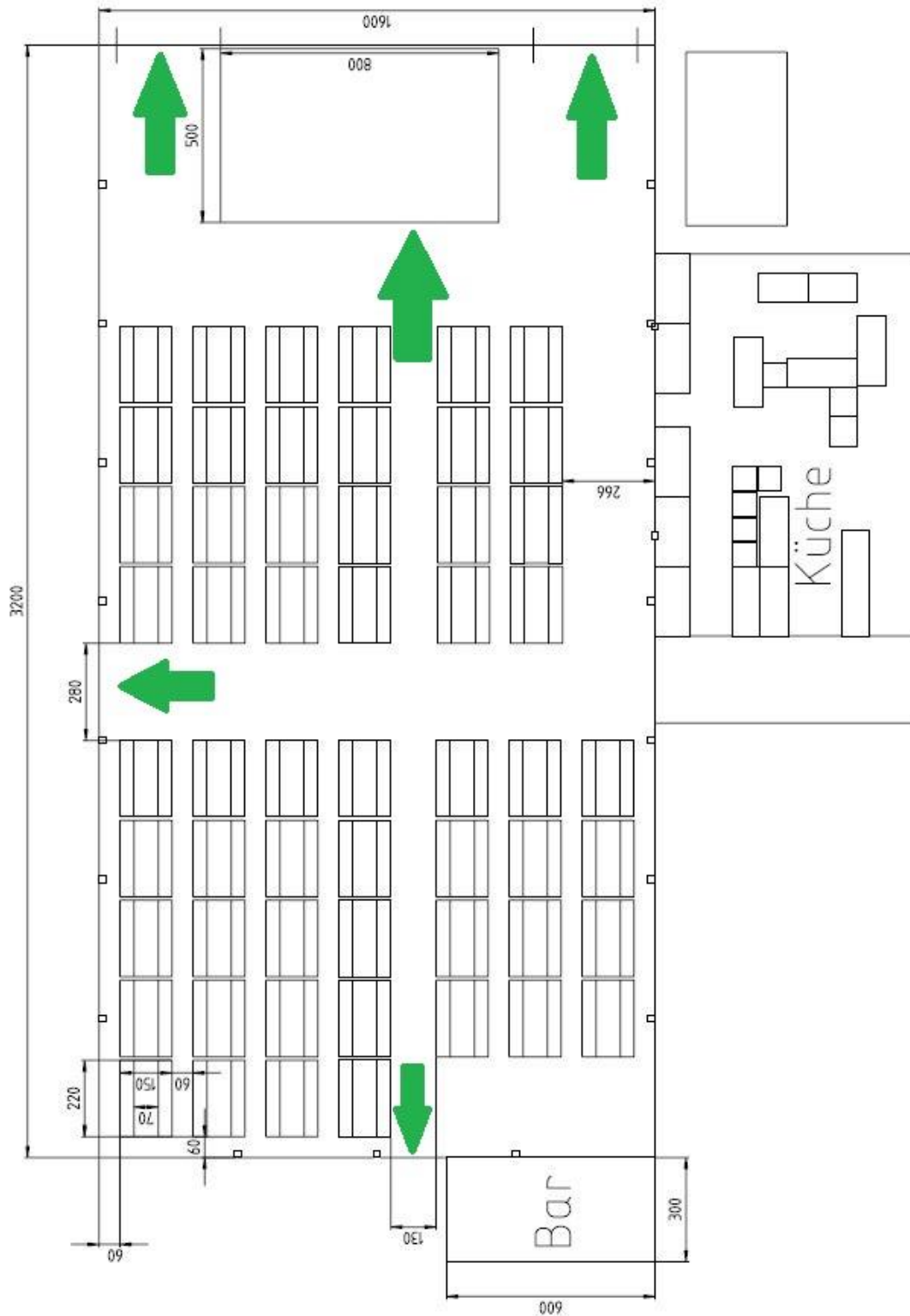


Festgelände

- Legende:**
- Teergitter (hoch)
 - Polzeigitter (niedrig)
 - Fest installierter Zaun oder Gebäudewand
 - ▭ Festbank



Festzelt



Schutzmassnahmen auf dem Wettkampfgelände:

Rahmenbedingungen:

Die einzelnen Vereine starten geschlossen nacheinander. Die Wettkampfstrecke wird von einzelnen Personen (1 Person pro Weidling) befahren und findet im Freien statt. Zur Bewertung des Wettkampfes und zur Zeitmessung stehen Kampfrichter im Einsatz. Alle Wettkämpfer sind über die Anmelde- und die Kontaktdaten bei den Technischen Leitern jedes Vereins hinterlegt. Dieser fungiert als Ansprechperson im Falle einer Kontaktaufnahme. Die Kampfrichter sind über ihre Anmeldung registriert.

Wettkampf:

Datum und Wettkampfzeiten:

- Samstag, 28. August 2021, 08:00-18:30
- Sonntag, 29. August 2021, 08:00-12:30

Teilnehmerzahl:

- 120 Personen pro Halbtag
- 40 Kampfrichter stets anwesend
- 15 Wettkampfhelfer

Folgende 7 Grundsätze müssen am Wettkampf von den Sporttreibenden zwingend eingehalten werden:

1. Die Wettkämpfer sind über die Startliste und Technischen Leiter registriert.
2. Kampfrichter sind über die Anmeldung registriert.
3. Wettkämpfer dürfen das Festgelände erst nach der Beendigung ihres Wettkampfes betreten.
4. Die Vereine dürfen das Wettkampfgelände eine Stunde vor der angegebenen Startzeit das Wettkampfgelände betreten und müssen dieses nach Beenden der Fahrten verlassen.
5. Es ist der Mindestabstand von 1.5 Metern zu Mitgliedern von anderen Vereinen einzuhalten.
6. Desinfektionsmittel für Teilnehmer und Fahrmaterial stehen zur Verfügung.
7. Für die Einhaltung der Corona-Vorschriften auf dem Wettkampfgelände ist jeder Verein resp. deren Funktionäre selber verantwortlich.